

Beschlussauszug
aus der
25. Sitzung des Finanzausschusses
vom 07.09.2023

Top 9 Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände
Vorlage: RDG/BV/HA-23/718

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-23/705

Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt auf der Grundlage des § 14, Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Einsatz am Wahltag eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	70 Euro
Schriftführer/Schriftführerin	60 Euro
Weiteres Wahlvorstandsmitglied	50 Euro

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Im Auftrag

Anne Bull

(Siegel)
